

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Landesprogramm für Alleinerziehende – unsichtbar und unwirksam?**

Alleinerziehende im Land Bremen bleiben entgegen allen Ankündigungen des Senats weiterhin politisch allein gelassen. Nach wie vor unterliegt diese Familienform den höchsten Armutsquoten; am Arbeitsmarkt kam es in den letzten Jahren zu keinen verbesserten Lagen, insbesondere nicht für alleinerziehende Mütter. Die Kinder von Alleinerziehenden geraten oftmals und immer mehr ins gesellschaftliche und soziale Abseits; sie sind gerade im desolaten Bremer Kinderbetreuungs- und Bildungssystem massiven Benachteiligungen ausgesetzt.

Die Jahreszahlen 2022 zur Lage von Alleinerziehenden am Bremer Arbeitsmarkt, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, belegen die Manifestation von Problemlagen in diesen Familien. Von etwa 16 000 Alleinerziehenden leben 10 000 in Bedarfsgemeinschaften und sind somit dauerhaft abhängig von staatlichen Leistungen zur Gewährleistung ihrer Existenzsicherung. Wie eh und je werden in unserem Bundesland die mit Abstand höchsten SGB-II-Hilfequoten für Alleinerziehende gemessen: 53,2 Prozent in 2022 (Vergleich Bundesrepublik: 35,1 Prozent). In den Bremer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften lebten 2022 etwa 25 000 Regelleistungsberechtigte, 1 000 mehr als noch ein Jahr zuvor. Davon sind 12 000 erwerbsfähig und 13 000 nicht erwerbsfähig, zumeist Kinder. Weiterhin stieg die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden im Land Bremen von 3 525 im Jahr 2021 auf 3 764 im Jahr 2022. 95,2 Prozent von ihnen sind Frauen und 52,0 Prozent Deutsche (Vergleich Bundesrepublik: 63,2 Prozent). Mehr als anderswo ist Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug bei Alleinerziehenden in Bremen ein Problem unter Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund. Während bundesweit 42,5 Prozent aller erwerbsfähigen leistungsberechtigten Alleinerziehenden Ausländer sind, liegt der vergleichbare Anteil in Bremen schon bei 50,0 Prozent. Tendenz steigend.

Während bundesweit in 18,4 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) Alleinerziehende leben, liegt dieser Anteil in Bremen schon bei nahezu 20,0 Prozent. Zudem sind auch ausweislich der Arbeitsmarktstatistik für Alleinerziehende die

Betreuungsquoten sowohl für Kinder unter drei Jahren mit 30,2 Prozent (Vergleich Bundesrepublik: 35,5 Prozent), wie für Kinder von drei bis unter sechs Jahren mit 87,8 Prozent (Vergleich Bundesrepublik: 91,7 Prozent) im Land Bremen noch immer mit Abstand die schlechtesten bundesweit. Damit verbunden sind die deutschlandweit niedrigsten Erwerbs- und Erwerbstätigenquoten für hier lebende Frauen und Alleinerziehende. Im Jahr 2022 lag die Erwerbstätigenquote für Alleinerziehende im Land Bremen bei nur 65,1 Prozent (Vergleich Bundesrepublik: 73,9 Prozent). 75,9 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden – und damit noch einmal 8,7 Prozentpunkte mehr als 2021 – verfügen im Land Bremen über keinen Berufsabschluss (Vergleich Bundesrepublik: 64,7 Prozent). Somit sind Alleinerziehende im Land Bremen deutschlandweit am längsten in Arbeitslosigkeit und im Leistungsbezug. Lediglich 20,9 Prozent der Bremer erwerbsfähigen leistungsbeziehenden Alleinerziehenden sind erwerbstätig (Vergleich Bundesrepublik: 23,5 Prozent); vielmehr sind mit 26,1 Prozent in Erziehung, Haushalt und Pflege gebunden (Vergleich Bundesrepublik: 19,8 Prozent).

Hinter jeder dieser Zahl stehen Familien, die weiterhin im Land Bremen von Regierungspolitik mit allen damit verbundenen Problemen in der Bewältigung des Alltags allein gelassen werden. Politische Weichenstellungen zur Verbesserung von Rahmenbedingungen sind nicht erkennbar, den Ankündigungen folgten keine Taten. Welch ein bildungs-, ausbildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Armutszeugnis für diesen Senat!

Was ist aus dem groß angekündigten sogenannten Aktionsplan/Landesprogramm für Alleinerziehende geworden? Der entsprechende Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) wurde bereits vor fünf(!) Jahren gefasst (Drucksache 20/61 vom 26. September 2019). Dem geht die vorliegende Kleine Anfrage nach. Ein kürzlich von IAW/Arbeitnehmerkammer Bremen vorgelegter „qualitativer Forschungsbericht“ beantwortet die hier vor allem politisch interessierenden Fragen mitnichten, da er sich nur auf wenige ausgewählte „Experteninterviews“ mit von den Maßnahmen profitierenden Trägern stützt und lediglich 16 Alleinerziehende befragt wurden. Stattdessen wurde auf die Alleinerziehenden-Studie der Arbeitnehmerkammer aus dem Jahr 2017 verwiesen, die nach wie vor im Problemaufriss gültig ist. Hier jedoch geht es um die Evaluation der im Ergebnis dieser Studie aufgelegten Projekte/Angebote: Wie kommen diese bei der Zielgruppe als echte Lebenshilfe seit nunmehr fünf Jahren an?

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Arbeitsmarktintegration

1. Wann und mit welchen konkreten Programmpunkten und Inhalten wurde, wie angekündigt, ein „Arbeitsmarktprogramm für

Alleinerziehende unter Einbeziehung der Erfahrungen des Modellprojekts ‚Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit‘ (VIA)“ aufgestellt und umgesetzt? Wie viele Alleinerziehende wurden hierdurch seit 2019 in Ausbildung und Arbeit vermittelt? Bitte nach Jahr und Art der Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse aufschlüsseln.

2. Inwiefern wurden seit 2019, wie angekündigt, „Alleinerziehende bei Angeboten der Jobcenter stärker berücksichtigt“, und wie konkret erfolgte eine „Spezialisierung auf junge Eltern in den Jugendberufsagenturen“? Bitte stellen Sie die Art der Angebote und die entsprechende Zahl der sie nutzenden Alleinerziehenden pro Jahr seit 2019 dar.
3. Welche angekündigten „arbeitsmarktpolitischen Angebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren“ wurden der Zielgruppe konkret unterbreitet und durch wen in welcher Art und Form? Bitte stellen Sie diese Angebote nach Träger und Art pro Jahr seit 2019 dar. Wie viele Alleinerziehende partizipierten von diesen Angeboten und erreichten damit welche Ziele? Bitte auch hier nach Art der Angebote Teilnehmerzahlen pro Jahr angeben.
4. Wie viele „Unternehmen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten“ wurden seit 2019 für Alleinerziehende akquiriert und, wie angekündigt, „mit entsprechend angepassten Angeboten der Berufsschulen“ verbunden? Bitte stellen Sie die Zahlen und Unternehmen nach Branchen und Berufen pro Jahr seit 2019 vor.
5. Inwiefern gelang es, so wie angekündigt, „Ausbildungen in Teilzeit im schulischen Bereich, die in Länderhoheit liegen“ für Alleinerziehende auszuweiten? Stellen Sie bitte die Erfolge pro Jahr seit 2019 unter Angabe der Zahl und Art dieser Ausbildungen dar.
6. Inwiefern gelang es, so wie angekündigt, „Ausbildungsmodelle in Teilzeit bei öffentlichen Unternehmen und im öffentlichen Dienst“ für Alleinerziehende zu stärken? Benennen Sie hierzu konkret die öffentlichen Unternehmen und die jeweilige Behörde namentlich und weisen jeweils die erhöhten Ausbildungszahlen in Teilzeit, auch nach Beruf, pro Jahr seit 2019 aus.
7. Inwiefern gelang seit 2019 mit dem Programm die angekündigte „Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen in Teilzeit“ für Alleinerziehende? Bitte auch hier nach Jahr und Zahl erhöhter Weiterbildungen in Teilzeit ausweisen.

II. Beratung und Unterstützung

8. Inwieweit wurden, wie angekündigt, „bestehende Beratungs- und Begleitungsangebote wie VIA auf weitere Stadtteile“ ausgeweitet, in

denen besonders viele Alleinerziehende leben? Weisen Sie bitte sämtliche Beratungs- und Begleitungsangebote für Alleinerziehende in Bremen und Bremerhaven nach Träger, Projekt und Art der Angebote aus. Wie viele Alleinerziehende haben seit 2019 diese Angebote genutzt? Bitte auch dazu pro Jahr und Angebot die Zahl der beratungssuchenden Alleinerziehenden ausweisen.

9. Inwiefern wurden, wie angekündigt, „Antragsmodalitäten für Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen beziehungsweise Unterhaltsvorschuss angewiesen sind“ erleichtert – durch wen und durch welche Maßnahmen? Was ergab hierzu die angekündigte „nachhaltige Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt und die Umsetzung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Unterhaltszahlerinnen und Unterhaltszahlern“?

III. Kinderbetreuung

10. Inwiefern gelang, wie angekündigt, die „Ausweitung von flexiblen Kinderbetreuungszeiten, insbesondere in Randzeiten und unterjährige Aufnahme von Kindern in den Betreuungseinrichtungen“? Zeichnen Sie hierzu pro Jahr die Erfolge dieser Ausweitung durch Belege von erweiterten Randzeiten und dem Mehr an unterjährigen Aufnahmen nach.
11. Wie viele Alleinerziehende wurden, wie angekündigt, unter „Berücksichtigung der elterlichen Lage von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen“ bevorzugt? Bitte weisen Sie pro Jahr die entsprechenden Zahlen seit 2019 aus.
12. Was ergab die angekündigte Prüfung, „inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot (§ 16a Nummer 1 SGB II) vorzuhalten, das solange Kinder von SGB-II-Leistungsberechtigten betreut, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist beziehungsweise Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind“?
13. Wurde, wie angekündigt, ein „Modellvorhaben für ein Angebot einer 24-Stunden-Betreuung“ entwickelt? Wenn ja, beschreiben Sie die Entwicklung und Umsetzung und belegen Sie diese mit Nutzungszahlen seit 2019 pro Jahr. Wenn nein, warum nicht?
14. Inwiefern wurden, wie angekündigt, „flexible Angebote nach dem Vorbild MOKI (Mobile und flexible Kinderbetreuung) in Hemelingen auf andere Stadtteile unter Berücksichtigung der Angebote von Tagesmüttern und -vätern“ ausgeweitet? Stellen Sie sämtliche entsprechende Angebote in allen Stadtteilen mit Nutzungszahlen dar, hier ebenfalls pro Jahr seit 2019.

15. Was ergab die angekündigte Prüfung, „inwiefern für Tagespflegepersonen die Möglichkeit für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren Auslastung geschaffen werden können“? Wurden entsprechende zusätzliche Beschäftigungsformen und Auslastungen geschaffen? Wenn ja, wie viele seit 2019 pro Jahr? Wenn nein, warum nicht?

Sandra Ahrens, Kerstin Eckardt, Bettina Hornhues, Frank Imhoff und
Fraktion der CDU